



Das Verzeichnis der schützenswerten Kulturdenkmäler der Stadt Schaffhausen (VKD)

Informationsblatt
für Eigentümerinnen und Eigentümer





Allgemeine Informationen zum VKD

Was ist das VKD?

VKD steht für «Verzeichnis schützenswerter Kulturdenkmäler der Stadt Schaffhausen (Bauten und Gärten)». Es ist ein behördenverbindliches Verzeichnis der Bauten und Gärten, welche noch nicht geschützt sind, aber als schützenswert eingestuft sind. Es bildet in erster Linie ein Arbeitsinstrument für die Stadtbehörde, welches parallel zum Inventar der Schutzobjekte der Stadt Schaffhausen geführt wird (Art. 6 / Art. 8 NHG SH). Die Altstadt ist vorerst nicht im VKD erfasst, weil der Beizug der Denkmalpflege bei Bauvorhaben über die Bauordnung bereits geregelt ist. Auch die Altstadt soll aber in einem zweiten Schritt noch erfasst werden.

Warum braucht es Verzeichnisse und Inventare der Kulturdenkmäler?

Bauten und Gärten machen den Charakter eines Quartiers in der Stadt aus. Die wertvollen Baudenkmäler und Gärten führen uns die geschichtliche Entwicklung unserer Stadt vor Augen und sind gleichzeitig ein Teil der Gegenwart. Ihre Erhaltung und Pflege ist daher bedeutend für eine positive Entwicklung der Stadt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind es, welche für die Nutzung, Pflege und Renovierung ihrer Häuser und deren Umgebung verantwortlich sind. Die langfristige Erhaltung dieser Liegenschaften und Gärten ist aber auch von öffentlichem Interesse. Zudem ist der Schutz der wertvollen Einzelobjekte und Ensembles ein gesetzlicher Auftrag. Daher werden für diese Objekte Verzeichnisse und Inventare mit wissenswerten Fakten zu ihrer Entstehung und Baugeschichte erarbeitet und geführt.

Was ist ein Kulturdenkmal?

Die Altstadt Schaffhausen ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, zudem können Gebäude oder Gartenanlagen auch ausserhalb des mittelalterlichen Stadtkerns geschichtlich oder künstlerisch von besonderem Wert sein. Nicht immer handelt es sich um herrschaftliche Villen, sondern manchmal auch um einfache Arbeiterhäuser.

Kulturdenkmäler sind wichtige Zeugen vergangener Epochen und prägen die Identität des Ortes. Ihre Erhaltung ist nicht nur für unsere Zeit, sondern auch für folgende Generationen wichtig.

Was ist der Unterschied zum Inventar der Schutzobjekte?

Im Inventar der Denkmalschutzobjekte sind die bereits geschützten Kulturdenkmäler verzeichnet. Dies sind vor allem Bauten in der Altstadt, aber auch vereinzelte Häuser und Gärten in den Quartieren. Bei diesen Objekten ändert sich die Praxis nicht. Die Bewilligungspflicht von Renovationen und Umbauten gilt bei diesen Schutzobjekten wie bisher.

Wo ist das VKD einsehbar?

Das VKD ist im geografischen Informationssystem (GIS) einsehbar: www.gis.sh.ch

Die Daten werden permanent nachgeführt. Nebst den VKD-Objekten sind auch die geschützten Inventarobjekte gekennzeichnet.

**Wissenswertes für
Eigentümerinnen
und Eigentümer von
Liegenschaften
im VKD**



**Das VKD bedeutet keine automatische
Unterschutzstellung der darin
verzeichneten Bauten und Gärten.**



Meine Liegenschaft ist im VKD. Was bedeutet das?

Mit der Aufnahme ins Verzeichnis der Kulturdenkmäler (VKD) wurde eine Schutzvermutung festgestellt. Da Ihre Liegenschaft einen besonderen kulturhistorischen Wert besitzt, ist es wichtig, dass Sie die Denkmalpflege und Grün Schaffhausen bei Bauabsichten früh beiziehen. Diese Beratung ist kostenlos. Ist die Mitwirkung und Beratung der Fachstellen gewährleistet, sind bei Baumassnahmen im üblichen Stil, wie beispielsweise einer Renovation oder Anpassung an zeitgemässe Wohnbedürfnisse, keine weiteren Schutzmassnahmen nötig. Im Falle von radikalen Eingriffen in die historische Substanz hingegen – z.B. bei einer Auskernung, einem Abbruch oder einer tiefgreifenden Veränderung der baulichen Grundstruktur – muss die Schutzwürdigkeit des Objektes vertieft geprüft werden. In gewissen Fällen besteht ein Anspruch auf Subventionen. Ein allfälliger verbindlicher Schutz des Objektes wird in jedem Falle nur nach Anhörung der Eigentümerschaft erfolgen. Gegen eine solche Verfügung können Sie den Rechtsweg beschreiten.



Wer ist mein Ansprechpartner?

Da die «Denkmalpflege Schaffhausen» die Fachstelle der Stadt und des Kantons ist, können Sie sich in jedem Fall an die «Denkmalpflege Schaffhausen» wenden, bei Fragen zu Gärten an «Grün Schaffhausen».



Ich bin mit der Aufnahme ins VKD nicht einverstanden.

Da das VKD nur ein behördenverbindliches Verzeichnis ist, sieht das Gesetz keine Mitsprache der Eigentümer vor. Sie können aber, falls Sie betroffen sind, bei der Behörde einen verbindlichen Entscheid über den Schutz Ihrer Liegenschaft erwirken (siehe dazu den letzten Punkt).



Ich will bauen oder renovieren. Was muss ich tun?

Ein guter Dialog führt meist zu einem besseren Resultat. Daher ist es wichtig, dass planende Architektinnen und Architekten oder Eigentümerschaften möglichst früh mit der Denkmalpflege oder für den Aussenraum mit Grün Schaffhausen in Kontakt treten. Gemeinsam kann man vor Ort die noch notwendigen Planungen, Abklärungen oder die konkrete Umsetzung besprechen.

Welche Schritte sind nötig und sinnvoll:

- Fassaden- oder Dachrenovation: Es genügt ein Fassadenrenovationsgesuch.
- Gesamt-Umbau: Am besten eine Besprechung vor der Erstellung von konkreten Umbauplänen.
- Erneuerung von Bad und Küche: Telefonische Kontaktaufnahme mit der Denkmalpflege oder der Baupolizei.
- Neuplanungen in einem schützenswerten Ensemble: Bei der Stadtplanung oder Denkmalpflege einen Termin vereinbaren.
- Fällungen von Bäumen oder Bauarbeiten in schutzwürdigen Gärten: Kontaktaufnahme mit Grün Schaffhausen.



Ich möchte Subventionen beantragen.

Für bauliche Massnahmen an Gebäuden, welche im VKD verzeichnet sind, können Subventionen beantragt werden. Siehe hierzu das Merkblatt auf der Webseite der Stadtplanung (www.stadt-schaffhausen.ch) und der Denkmalpflege (www.denkmalpflege.sh.ch)



Ich will eine fachliche Auskunft über die denkmalpflegerischen Erhaltungsziele bei meiner Liegenschaft.

Im Vorfeld von Umbauten oder auch Verkäufen kann eine Abklärung der konkreten denkmalpflegerischen Erhaltungsziele sinnvoll sein. Eine Auskunft und Beratung bei der Fachstelle löst keine Unterschutzstellung aus.

Wir bemühen uns, Ihre Frage möglichst rasch zu beantworten. Kurz nach der Festsetzung des VKD im Jahr 2019 kann es jedoch zu verlängerten Wartezeiten bei der Bearbeitung kommen. Die Priorität, nach welcher wir die Auskünfte behandeln, sind:

1. Bauabsicht innerhalb der nächsten Monate
2. Verkaufsabsicht innerhalb der nächsten Monate
3. Bauabsicht mittelfristig
4. Interesse aus generellen Gründen oder im Hinblick auf mittel- bis langfristige Planung oder Verkaufsabsichten



Ich will einen verbindlichen Entscheid über den Schutz meiner Liegenschaft.

Als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer sind Sie jederzeit berechtigt, von der zuständigen Behörde einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit Ihres Grundstücks und über den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen zu verlangen. Der Entscheid bedeutet: Das Objekt wird ins Inventar der Schutzobjekte (nach Art. 8 NHG) überführt, nachdem es unter Schutz gestellt wurde, oder es wird aus dem VKD entlassen, wenn nach vertieften Abklärungen keine Schutzwürdigkeit vorhanden ist. Eine Entlassung wird amtlich publiziert.

Voraussetzung für eine solche Anfrage ist ein sogenanntes «aktuelles Interesse», das der Behörde glaubhaft darzulegen ist. Die Behörde bemüht sich, die Anfragen möglichst nach Wunsch und Anspruch der Eigentümerschaft speditiv zu bearbeiten. Insbesondere in der Anfangsphase 2019/2020 kann es jedoch zu verlängerten Wartezeiten bei der Bearbeitung kommen.





Erläuterungen zum VKD

Die Verfahren im Einzelnen sind in den Erläuterungen der Stadt Schaffhausen zum VKD beschrieben. Diese sind auf den Websites der Stadtplanung, der Denkmalpflege und von Grün Schaffhausen aufgeschaltet.

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage ist das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz: Sie finden es in der Rechtssammlung des Kantons, SHR 451.100, dort findet sich auch die zugehörige Verordnung.

Kontakt

Kanton Schaffhausen
Amt für Denkmalpflege und Archäologie / ADA
Denkmalpflege Schaffhausen
Fachstelle des Kantons und der Stadt
Beckenstube 11
8200 Schaffhausen

Zuständigkeiten

Bauberatung, Denkmalpflege Schaffhausen:
lukas.wallimann@ktsh.ch (052 632 53 78)
Inventarisierung, Denkmalpflege Schaffhausen:
eva.naegeli@ktsh.ch (052 632 73 49)
Gärten und Bäume, Grün Schaffhausen:
christian.gubler@stsh.ch (052 632 56 54)

Websites

www.stadt-schaffhausen.ch (Stadtplanung)
www.denkmalpflege.sh.ch
www.gruen-schaffhausen.ch
www.gis.sh.ch

Ein guter Dialog führt zu einem besseren Resultat. Daher ist es wichtig, dass die Eigentümerschaft möglichst früh mit uns in Kontakt tritt.
